

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. Mai 1952

475/J

Anfrage

der Abg. Machunze, Dr. Tončić, Princke und Genossen
 an die Bundesregierung,
 betreffend die parlamentarische Behandlung der Internationalen Flüchtlingskonvention.

- - -

Am 28. Juli 1951 wurde nach mehrwöchigen Beratungen in Genf die Internationale Flüchtlingskonvention angenommen. Der Vertreter Österreichs unterzeichnete diese Konvention, machte jedoch zu verschiedenen Punkten auftragsgemäß bestimmte Vorbehalte. Die Flüchtlingskonvention kann jedoch erst dann wirksam werden, wenn sie die zuständigen Parlamente behandelt haben und die Ratifikationsurkunden hinterlegt wurden.

Durch die Entsendung eines bevollmächtigten Vertreters nach Genf hat die Bundesregierung ihren Willen bekundet, der Konvention beizutreten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung die

Anfrage,

ob sie bereit ist, dem Nationalrat die in Genf vereinbarte Konvention so zeitgerecht zur Behandlung zuzuleiten, dass sie noch in der Frühjahrsession verabschiedet werden kann.